

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5 – 14a WPO

1. Aufsichtsarbeit in dem Modul „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“

1. Halbjahr 2026

Termin: 3. Februar 2026

Bearbeitungszeit: 5 Stunden

- Hilfsmittel:
1. Habersack, Deutsche Gesetze
– Textsammlung und Ergänzungsband –
 - 2.a) International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen,
Die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch, 17., aktualisierte Auflage,
2024, IDW Verlag
 - 2.b) International Financial Reporting Standards (IFRS) 2025, Deutsch-
Englische Textausgabe der von der EU gebilligten Standards und Interpretationen, WILEY-VCH Verlag
- Zugelassen ist die Benutzung nur einer dieser Textausgaben! –
3. Wirtschaftsgesetze, 41., aktualisierte Auflage, 2025, IDW Verlag
 4. Nicht programmierbarer Taschenrechner

Die Aufgabe umfasst einschließlich dieses Vorblattes **6 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit
auch die Aufgabenstellung ab!**

Bearbeitungshinweise

Die Klausur besteht aus fünf Aufgaben:

1. IFRS-Konzernabschluss (Konsolidierungsbuchungen)	30 Punkte
2. Bilanzierung einer Wandelanleihe nach IFRS	30 Punkte
3. Prüfung der Angaben zur Frauenquote	60 Punkte
4. Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)	120 Punkte
5. Unternehmen in der Krise	<u>60 Punkte</u>
	<u>300 Punkte</u>

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Bei jeder Aufgabe sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben; diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die jeweils erforderliche Bearbeitungszeit darstellen. Es sind maximal 300 Punkte (300 Punkte = 300 Minuten Bearbeitungszeit) zu erreichen.

Gehen Sie nur auf die konkrete Fragestellung ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung.

Begründen Sie Ihre Ausführungen hinreichend. Legen Sie nicht nur das Ergebnis, sondern stets auch den Weg der Problemlösung bzw. notwendige Berechnungen nachvollziehbar dar.

1. IFRS-Konzernabschluss (Konsolidierungsbuchungen) (30 Punkte)

Das Mutterunternehmen MU hält 100 % der Stimmrechtsanteile an dem in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen TU.

Im Geschäftsjahr 20x1 verkauft MU Waren mit Anschaffungskosten von 300 T€ an TU zum Preis von 400 T€. Am Ende des Geschäftsjahres 20x1 sind diese Waren noch im Bestand von TU. Die Rechnung wurde von TU in 20x1 noch nicht bezahlt.

Der Ertragsteuersatz beträgt 30 %.

Umsatzsteuer ist nicht zu berücksichtigen.

- a) Geben Sie die Buchungssätze des Geschäftsvorfalles für die Einzelabschlüsse von MU und TU an (unter Anwendung der Fortschreibungsmethode für das Warenbestandskonto und unter Berücksichtigung eines etwaigen laufenden Ertragsteuereffekts). (10 Punkte)
- b) Geben Sie sämtliche notwendigen Konsolidierungsbuchungssätze zur Eliminierung der konzerninternen Transaktion an, um von der Summen-Bilanz und Summen-GuV zur IFRS-Konzernbilanz und -GuV zu gelangen. Berücksichtigen Sie dabei auch etwaige latente Steuern. Gehen Sie davon aus, dass etwaige Ansatzvoraussetzungen für latente Steuern erfüllt sind. Kapitalkonsolidierungsbuchungen sind nicht zu berücksichtigen. (10 Punkte)
- c) Wie hoch sind der im Konzernabschluss ausgewiesene Gewinn bzw. die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Gewinnrücklagen (erwirtschaftete Gewinne)? (5 Punkte)
- d) Wenn MU nur 90 % der Stimmrechtsanteile an TU halten würde, würde sich bei den von Ihnen bislang erarbeiteten Konsolidierungsbuchungssätzen etwas ändern? (5 Punkte)

2. Bilanzierung einer Wandelanleihe nach IFRS (30 Punkte)

Die Komposit AG emittiert am 1.1.2023 400 Wandelanleihen mit einem Nominalwert in Höhe von 1.000 € pro Wandelanleihe zu pari mit einem Nominalzinssatz von 4 % p. a. und einer Laufzeit von zwei Jahren. Die Zinsen werden am Ende eines jeden Jahres fällig und gezahlt. Die Inhaber der Wandelanleihe haben innerhalb der Laufzeit das Recht, jede Wandelanleihe in 30 Stammaktien mit einem Nennbetrag von 1 € pro Aktie einzutauschen. Hätte die Komposit AG eine zweijährige Anleihe ohne Wandlungsrecht am 1.1.2023 emittiert, hätte der Zinssatz 6 % p. a. betragen.

Verbindlichkeiten bilanziert die Komposit AG zu fortgeführten Anschaffungskosten.

- a) Wie sind die Wandelanleihen bei der Komposit AG nach IFRS zu bilanzieren und wie lauten die dazugehörigen Buchungssätze der Komposit AG für die Jahre 2023 und 2024 unter der Annahme, dass
- i. kein Inhaber das Wandlungsrecht ausübt und
 - ii. alternativ alle Inhaber ihr Wandlungsrecht zum 31.12.2024 ausüben?
(20 Punkte)
- b) Welche Bilanzierungsmöglichkeiten ergeben sich im IFRS-Abschluss eines Inhabers der Wandelanleihe bei der Folgebilanzierung (Buchungssätze sind nicht erforderlich)? (10 Punkte)

3. Prüfung der Angaben zur Frauenquote (60 Punkte)

Durch das FÜPoG II (Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz)) wurden die Berichtspflichten über die Angaben zur Frauenquote ausgeweitet.

- a) Wo sind die Angaben zur Frauenquote in der Finanzberichterstattung verortet und welche Angaben sind in der Finanzberichterstattung zur Frauenquote zu machen? Gehen Sie ebenfalls auf den Anwenderkreis ein, der eine Angabe zu tätigen hat. (15 Punkte)
- b) Woraus ergibt sich die Pflicht zur Prüfung der Angaben der Frauenquote durch den Abschlussprüfer und der Umfang der Prüfungsdurchführung? Wie erfolgt die Durchführung der Prüfung der Angaben zur Frauenquote? (15 Punkte)
- c) Wie geht der Abschlussprüfer mit festgestellten fehlenden Angaben zur Frauenquote um? (5 Punkte)
- d) Wie sind fehlende Angaben hinsichtlich der Wesentlichkeit zu beurteilen? (2 Punkte)
- e) Welche Auswirkungen haben wesentliche fehlende Angaben zur Frauenquote auf den Bestätigungsvermerk? Nennen Sie Beispiele hierzu. (15 Punkte)
- f) Welche Besonderheiten gibt es bei der Berichterstattung zur Frauenquote im Prüfungsbericht? (8 Punkte)

**4. Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)
(120 Punkte)**

- a) Warum führen Abschlussprüfer eine Risikobeurteilung durch und welche konkrete Bedeutung hat diese für die Abschlussprüfung? (12 Punkte)
- b) Welche Prüfungshandlungen sind im Rahmen der Risikobeurteilung erforderlich? (3 Punkte)
- c) Zu welchen Aspekten hat der Abschlussprüfer bei der Risikobeurteilung durch seine Prüfungshandlungen ein Verständnis zu erlangen? (12 Punkte)
- d) Was verstehen die ISA unter dem „Internen Kontrollsystem (IKS)“ und aus welchen fünf in Wechselbeziehung stehenden Komponenten besteht es? (10 Punkte)
- e) Warum ist es notwendig, sich im Rahmen der Risikobeurteilung ein Verständnis des IKS zu verschaffen? Durch welche Prüfungshandlungen kann sich ein Abschlussprüfer ein Verständnis vom IKS verschaffen? (5 Punkte)
- f) Welche Beurteilungen hat der Abschlussprüfer hinsichtlich der Komponenten des IKS vorzunehmen? (11 Punkte)
- g) Was ist unter Kontrollaktivitäten zu verstehen, was sind Beispiele für Kontrollen bezüglich Kontrollaktivitäten und welche Kontrollaktivitäten sind für die Abschlussprüfung als relevant zu identifizieren? (16 Punkte)
- h) Was sind Praxisbeispiele für Kontrollaktivitäten über Journalbuchungen? (5 Punkte)
- i) Wie kann das für eine Aufbauprüfung erforderliche Verständnis einer internen Kontrolle erlangt werden? (8 Punkte)
- j) Warum unterscheidet ISA [DE] 315 zwischen Risiken auf Abschluss- und auf Aussageebene? Was sind Beispiele für Risiken auf Abschlussebene und wie kann der Abschlussprüfer auf derartige Abschlussrisiken in allgemeiner Form reagieren? (13 Punkte)
- k) Welche Kategorien von Aussagen (assertions) in der Rechnungslegung zu GuV- und Bilanzposten nennt ISA [DE] 315? (12 Punkte)
- l) Was sind inhärente Risikofaktoren? (10 Punkte)
- m) In welchen Bereichen finden bei der Risikoidentifizierung und -beurteilung inhärente Risikofaktoren Anwendung? (3 Punkte)

5. Unternehmen in der Krise (60 Punkte)

Der Vorstand der börsennotierten Deutschen Stahl AG (SDAX notiert), Giessen, ist unschlüssig, ob die Rohstahlproduktion im Hüttenwerk der verlustreichen 50 % Konzernbeteiligung Hüttenwerk GmbH, Stahlstadt, unter Berücksichtigung der Energiekosten in Deutschland eine positive Unternehmensfortführungsprognose hat. Weiterhin ist die Insolvenzureife zu beurteilen. Das Unternehmen ist nicht einbezogen in den Konzern-Cash Pool der Deutschen Stahl AG.

- a) Der Vorstand bittet Sie nun als unabhängigen Wirtschaftsprüfer – weder in der Rolle des gesetzlichen Abschlussprüfers bei der Deutschen Stahl AG noch bei der Hüttenwerk GmbH –, ein entsprechendes *Gutachten nach IDW S9 zur Beurteilung der Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung* anhand der gängigen Berufsstandards vorzustellen. Skizzieren Sie ein solches Gutachten zur Vorstellung beim Vorstand. Gehen Sie dabei ein auf Ziel, Inhalte, Anforderungen und Bedeutung. (30 Punkte)
- b) Kann der Abschlussprüfer der Deutschen Stahl AG mit der *Erstellung eines Sanierungskonzepts* der Hüttenwerk GmbH beauftragt werden? (10 Punkte)
- c) Der Vorstand überlegt im Weiteren, die Sanierungsfähigkeit auf den Konzern zu erweitern und diese ggfs. zu beauftragen. Gibt es die Sanierungsfähigkeit eines Konzerns oder bezieht sich die Sanierungsfähigkeit immer auf eine rechtliche Einheit? (20 Punkte)